

Stieghorster Marktplatz

(BV Stieghorst, 28.10.2021, TOP 6.3, sowie 24.02.2022, TOP 18.1)

Die Bezirksvertretung hat im Jahr 2021 einen Beschluss zur Umgestaltung der Einmündung des nördlich des Marktplatzes verlaufenden Fußweges zur Schneidemühler Straße gefasst. Ziel war es, dass keine parkenden Fahrzeuge mehr die Einmündung versperren.

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Anlage einer kleinen Grünfläche hat die Bezirksvertretung in der Sitzung am 24.02.2022 nicht zugestimmt. Entsprechend einer Anregung eines Anwohners erfolgte der Beschluss, die bereits vorhandenen (vom Anwohner aufgestellten) Hochbeete beizubehalten und um ein weiteres zu ergänzen. Nach intensiven Gesprächen zwischen dem Amt für Verkehr und dem Anwohner ist nunmehr eine vertragliche Regelung getroffen worden, nach der diesem die Pflege und Verkehrssicherungspflicht für die Pflanzkübel obliegt. Ein dritter Pflanzkübel darf aufgestellt werden. Dabei sind die seitens der Verwaltung vorgegebenen Abstände einzuhalten.

Der Anwohner hat mitgeteilt, dass die Pflanzkübel inzwischen wie vereinbart aufgestellt wurden.